

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf

BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf

Gemeinde Königsdorf Bachstraße 8 7563 Königsdorf

Jennersdorf, am 13.11.2025 Sachb.: Mag. Harald Dunkl Tel.: +43 57 600-4711 Fax: +43 57 600-4777

E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: 2023-020.596-1/15

OE: BHJE-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Tschandl Andreas, Teichanlage, KG Königsdorf, Grdst.Nr. 678 und 669,

wasserrechtliche Bewilligung, Überprüfung.

<u>Kundmachung</u>

Herrn Andreas Tschandl, 8380 Jennersdorf, Bachergraben 53, wurde mit ha. Bescheid vom 04.01.2024, Zahl: 2023-020.596-1/5, die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung für die bestehende Teichanlage auf den Grundstücken Nr. 678 und 669 in der KG Königsdorf erteilt.

Gemäß § 121 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBI.Nr. 215/1959 i.d.g.F., wird die Überprüfung der bewilligungsgemäßen Ausführung (Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung) der Anlage bzw. Anlagenteile für

Dienstag, den 02. Dezember 2025, um 08.30 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer im Gemeindeamt in 7563 Königsdorf anberaumt.

Verhandlungsleiter: Mag. Harald Dunkl

Einwendungen von Beteiligten finden gemäß § 42 AVG nur Berücksichtigung, wenn sie spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf schriftlich oder während der Verhandlung persönlich eingebracht werden.

Im Überprüfungsverfahren können nur solche Einwendungen vorgebracht werden, die die Nichtübereinstimmung der ausgeführten Anlage mit dem genehmigten Projekt zum Inhalt haben.

Personen, die keine Einwendungen erheben wollen, brauchen zur Verhandlung nicht zu erscheinen.

Ergeht an:

1) Andreas Tschandl, Bachergraben 53, 8380 Jennersdorf,

- 2) Gemeinde Königsdorf, Bachstraße 8, 7563 Königsdorf, mit dem Auftrag eine Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen und den Inhalt auch sonst in ortsüblicher Weise sowie zusätzlich in geeigneter Form (z.B. durch Anschlag in Schaukästen der Gemeinde) zu verlautbaren. Etwaige noch bekannte Betroffene wären nachweislich von der gegenständlichen Verhandlung zu verständigen und zu laden. Ebenso ergeht das Ersuchen, im Falle der Rechtsnachfolge oder bei Adressenänderungen bezüglich der nachfolgend geladenen Parteien die Rechtsnachfolger nachweislich zu laden bzw. die Ladung zur Verhandlung nachweislich an die zutreffende Adresse zu übermitteln. Die mit dem Anschlagund Abnahmevermerk versehene Kundmachung sind vor Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
- 3) Hauptreferat Wasserwirtschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung einer wasserfachlichen ASV (Ing. in Silke Kogelmann),
- 4) Referat Wasser, Bau- und Umwelttechnik AS Süd, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, z.Hd. Ing. in Silke Kogelmann, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachliche ASV,
- 5) Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt. 5 HR Wasserwirtschaft, Verwalter des Öffentlichen Wassergutes Bgld. Süd, Wiener Straße 53, 7400 Oberwart,
- 6) Irma Hartner, Florianigasse 6, 7563 Königsdorf,
- 7) Johann Heinschink, Osterberggasse 11/Wohnhaus Stiege 3/1, 2485 Wimpassing an der Leitha,
- 8) Thomas Kaplan, Gillersdorfer Hauptstraße 48/2, 8282 Gillersdorf,
- 9) Roland Köldorfer, Golfplatzstraße 36, 8282 Gillersdorf,
- 10) Mario Johann Posch, Gillersdorfer Hauptstraße 31, 8282 Gillersdorf.

Der Bezirkshauptmann: Mag. Harald Dunkl

An der Amtstafel der Gemeinde Königsdorf

Angeschlagen am: 14.11.2025 Abgenommen am: 02.12.2025